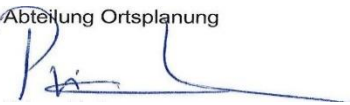


Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung und Geoinformation vom 10. Mai 2022		Behandlung
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte Mit Schreiben vom 8. November 2021 haben Sie uns im Zusammenhang mit der Revision der Nutzungsplanung (INGE-Geschäft Nr. 21-10282) das erwähnte Geschäft zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die vom 2. November 2021 datierten Unterlagen umfassen: • Sondernutzungsplan "Baulinien Kernzone, Änderungen" 1:1 '000 • Besondere Vorschriften zum Sondernutzungsplan • Planungsbericht.		Kenntnisnahme, keine Anpassungen Berücksichtigen (Ergänzungen, Präzisierungen, Formelles)
1 Mitberichte		
Die Beurteilung der Unterlagen erfolgt unter Einbezug folgender Amtsstellen: • Amt für Kultur • Denkmalpflege • Kantonspolizei • Verkehrstechnik • Tiefbauamt • Rechtsdienst.		
2 Ausgangslage		
Das Baudepartement genehmigte am 4. Mai 1993 den Baulinienplan Kernzone 1. Mit diesem Planerlass wurden im Dorfzentrum Flums (Kernzone Dorf 1) Gestaltungsbaulinien festgelegt. Am 29. April 1996 sowie am 28. April 2017 wurden Änderungen auf den Parzellen Nrn. 161 und 40 genehmigt. Der ebenfalls am 4. Mai 1993 genehmigte Baulinienplan Kernzone 2 legte im Gebiet der Bahnhofstrasse (Kernzone Dorf 2) nebst Gestaltungsbaulinien auch Arkadenbaulinien fest. Im Zuge der Revision der Nutzungsplanung werden die beiden Kernzonen zur Kernzone K 15 zusammengefasst. Die zwei Baulinienpläne werden überprüft und zum Sondernutzungsplan Baulinien Kernzone aktualisiert.		
3 Raumplanerische Beurteilung		
Mit Blick auf das Genehmigungsverfahren nach Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; PBG) ergeben sich folgende Bemerkungen, unterteilt in (Z) zwingende Änderungen und (H) Hinweise:		Insgesamt 3 Vorbehalte (Z) und 6 Hinweise (H).

Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung und Geoinformation vom 10. Mai 2022		Behandlung
3.1 Stellungnahme Denkmalpflege		
(H) Die Denkmalpflege wurde vorab nicht in den Planungsprozess einbezogen, so dass aufgrund des vorliegenden Erläuterungsberichtes und des Plans (2D) keine Beurteilung der einzelnen Strassenzüge möglich ist. Es stellen sich diverse Fragen (Was ist historisch gewachsen? Veränderungen? Rückführung Baulinien auf welcher Grundlage?), weshalb die Denkmalpflege eine Besprechung bzw. einen gemeinsamen Augenschein empfiehlt.		→ Information und Ortsbegehung Kernzone Flums mit Moritz Flury, Stv. Leiter der kantonalen Denkmalpflege am 01. Mai 2023, vgl. Aktennotiz. → Überprüfung und Überarbeitung gemäss Erkenntnissen Ortsbegehung.
3.2 Stellungnahme KAPO-VT		
(H) Grundsätzlich bestehen seitens der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, keine Einwände. Die Klassierung bei der Arkade an der Kirchstrasse stimmt nach Ansicht der KAPO-VT nicht mit dem tatsächlich genutzten Verkehrsraum überein. Weiter ist mit der Aussennutzung des dortigen Cafés zu beachten, dass durch den gesteigerten Gemeingebrauch der Aussenbestuhlung keine Fussgängerinnen und Fussgänger behindert werden.		→ Café besteht nicht mehr, Thematik Aussenbestuhlung nicht mehr relevant, keine Anpassung erforderlich.
3.3 Stellungnahme TBA		
(H) Das kantonale Tiefbauamt hat keine Einwände.		→ Kenntnisnahme
4 Kartendarstellung/Titelblatt/Legende		
(Z) Wir gehen davon aus, dass nicht nur die Änderungen, sondern - analog zum Zonenplan - der gesamte Baulinienplan neu aufgelegt wird. Der gesamte Planerlass wird inhaltlich in einen Sondernutzungsplan nach PBG überführt. Entsprechend ist der Titel: Sondernutzungsplan "Baulinien Kernzone".		→ Umbenennung in Sondernutzungsplan «Baulinien Kernzone».
(H) Die Baulinie für Bauten und Anlagen, die Pflichtbaulinie sowie die Arkadenbaulinie lassen sich in der Karte nur schwer unterscheiden. Wir empfehlen die Darstellung insbesondere dieser drei Baulinien zu überprüfen.		→ Darstellung gemäss Geodatenmodell kommunale Nutzungsplanung Modelldokumentation, Version 1.8 vom 13.02.2023 schlecht lesbar. → Bereinigung Darstellung für bessere Lesbarkeit.
5 Besondere Vorschriften		
(Z) Es fehlt der Ingress. Die Besonderen Vorschriften sind diesbezüglich zu ergänzen.		→ Ergänzung Ingress in neuem Art. 1 der besonderen Vorschriften.
6 Fazit und Schlussbemerkungen		
Gemäss Ausführungen im Planungsbericht (Kap. 3.2 auf Seite 16) wird auch der rechtskräftige Baulinienplan Mühleweg aus dem Jahr 2000 in den vorliegenden Sondernutzungsplan übernommen. Für die Aufhebung des Baulinienplans Mühleweg ist - gleichzeitig mit dem vorliegenden Erlass - das ordentliche Verfahren durchzuführen.		→ Ergänzung im Erläuterungsbericht.

Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung und Geoinformation vom 10. Mai 2022		Behandlung
6.1 Genehmigungsunterlagen		
Zur Genehmigung sind der Erlass und der Planungsbericht mindestens dreifach einzureichen. Zwei Exemplare verbleiben beim Kanton, die weiteren Exemplare gehen an die Gemeinde zurück. Der Genehmigungsantrag mit Angaben zum Verfahren, Gemeinderatsbeschlüsse und Publikationsnachweise sind einfach einzureichen.		→ Kenntnisnahme
6.2 Nachführung ÖREB-Kataster		
(Z) Der Datensatz der projektierten Objekte muss zwingend mit der Einreichung zur Genehmigung ans AREG geliefert werden.		→ Kenntnisnahme
(H) Wir empfehlen, die Daten bereits vor der Auflage mit entsprechendem Status zu liefern. Diese Daten (Status Entwurf/öffentliche Auflage) werden im Geoportal nur für verwaltungsinterne Nutzerinnen und Nutzer angezeigt.		→ Kreis AG als nachführende Stelle. → Koordination mit Kreis AG.
(H) Details zur Erfassung der Geodaten und der Datenerfassung in ÖREBlex sowie zur Benennung und Lieferung der Daten sind in der Weisung zum Datenmodell dokumentiert. Die Weisungen für die Organisation und Nachführung des ÖREB-Katasters sind separat dokumentiert. Beide Dokumente bzw. Weisungen sind auf unserer Homepage abrufbar.		→ Kenntnisnahme
Wir hoffen, diese Angaben sind Ihnen hilfreich. Für Rückfragen oder allfällige Besprechungen/Augenscheine stehen Ihnen die zuständigen kantonalen Amtsstellen gerne zur Verfügung.		
Freundliche Grüsse Abteilung Ortsplanung  Prisca Kolb Kopie: • Amt für Kultur, Denkmalpflege • Kantonspolizei, Verkehrstechnik • Tiefbauamt, Rechtsdienst		